

ALTSTADTERHALTUNG und UNESCO WELTERBE – MANAGEMENT der STADT GRAZ

Mag. Gertraud Streppl-Ledl

Stadt Graz | Graz-Rathaus | 8010



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



© Achtzigzehn

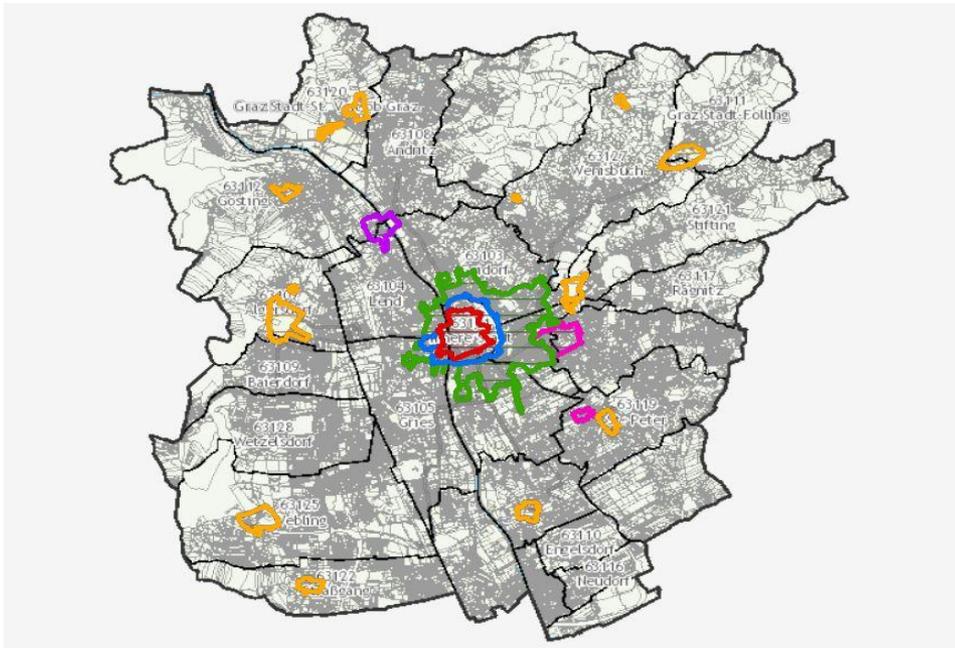
Altstadterhaltung...

hat aus dem Verkehrsraum wieder Lebensraum gemacht!

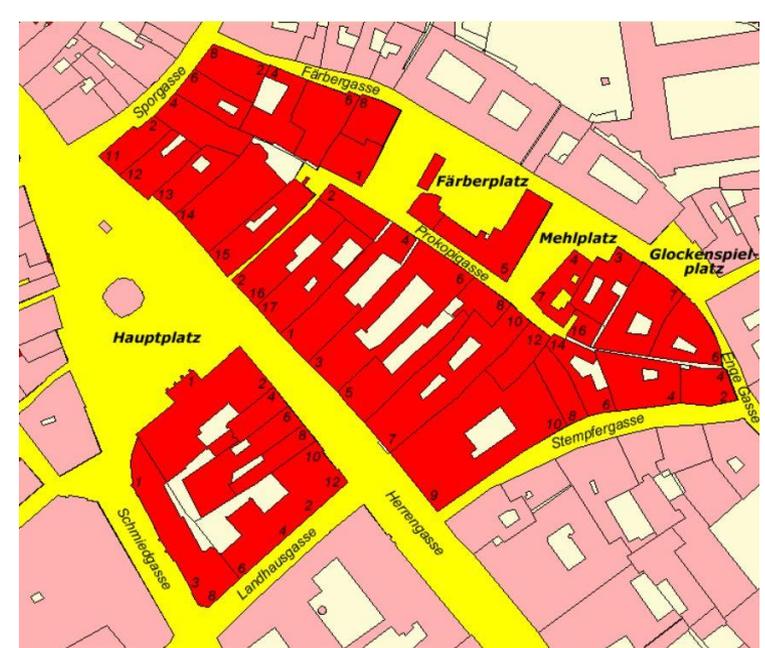


unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



© Stadtvermessung Stadt Graz, Verteilung der Schutzzone I im Stadtraum



© Agis, Land Steiermark, Auszug Schutzzone I Hauptplatz bis Färberplatz

Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)

- Lex specialis des steirischen Baugesetzes, ausschließlich für die Stadt Graz wirksam
- Gültig seit 1974 mit zahlreichen Novellen, zuletzt 2008 (Altstadt-Anwalt und 2015 Beschränkung der Arbeitsperioden der ASVK Mitglieder)
- Festlegung von Schutzzone I
- seit 1.12.1999 schützt das GAEG das UNESCO Welterbe Historisches Zentrum Graz!
- Seit 2010 ist auch Schloss Eggenberg Kernzone des Welterbes!



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



© Stadtvermessung Stadt Graz, Unterschiede der Stadtstruktur zwischen mittelalterlicher Altstadt und Gründerzeit

Schutzzonen nach dem GAEG...

- sichern die historisch gewachsene Stadtstruktur, den öffentlichen Raum



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



© GSL, Kaiser-Josef-Kai 36 vor der Renovierung



© GSL, Kaiser-Josef-Kai 36 nach der Renovierung

Schutzzonen nach dem GAEG...

- sichern die Erhaltung der historischen Architektur
- und die Funktionen einer historisch gewachsenen Stadt (wohnen, arbeiten, Handel, Märkte, Freizeit etc.)



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



© GSL, Hallerschlossstraße, Villa demoliert



© Hallerschlossstraße, Nachfolgebau - als Riegel- folgt nicht der historischen punktförmigen Bebauung

Schutzzonen nach dem GAEG...

- sind ein Instrument gegen den Abbruch historischer Gebäude (Schutz vor Abbruch besteht sonst nur im Denkmalschutzgesetz)
- das steiermärkische Baugesetz kennt keinen Abbruchschutz



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



GAEG + Verordnungen + Fonds

3 Durchführungsverordnungen stärken das GAEG :

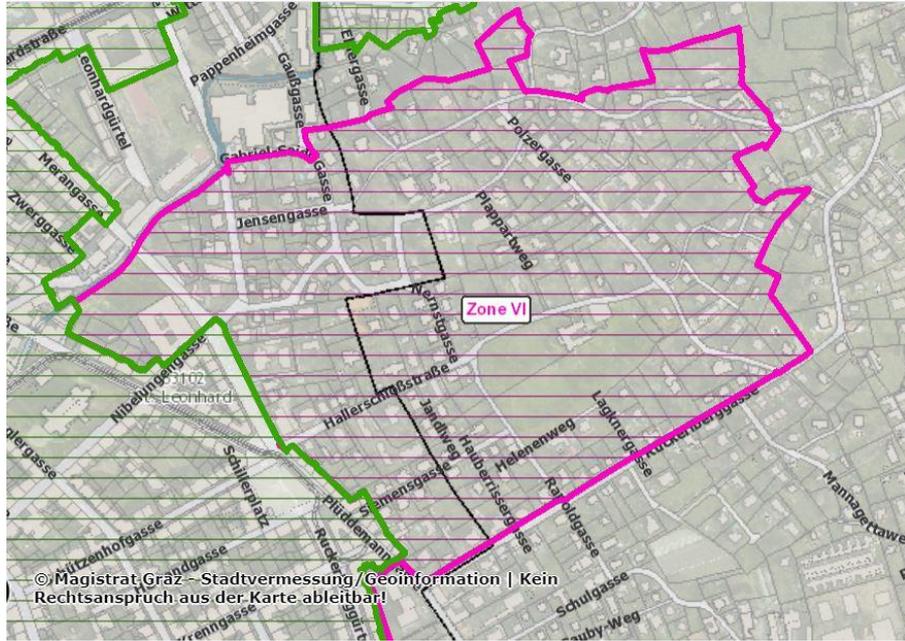
- Dachlandschaftserhaltungsverordnung
 - Fenstergestaltungsverordnung
 - Ankündigungsgestaltungsverordnung
-
- Der Altstadtfonds, der beim Magistrat der Stadt Graz in der Stadtbaudirektion angesiedelt ist, unterstützt die Erhaltung der Altstadt mit öffentlichen Mitteln.

https://www.graz.at/cms/beitrag/10026713/8033447/Grazer_Altstadterhaltungsfonds.html



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



GAEG - Schutzzonenveränderungen

- Die Schutzzonen können über eine Verordnung des Landes Steiermark – in Abstimmung mit der Stadt Graz – erweitert werden
- Die letzte Erweiterung erfolgte im Februar 2020 mit den Schutzzonen VI – Villenviertel Ruckerlberg und Gartenstadt St. Peter (davor fand 29 Jahre keine Veränderung statt)
- Eine Verkleinerung der Schutzzonen – in Abstimmung mit der Stadt Graz - ist nur über eine Novelle des Grazer Altstadt-Erhaltungsgesetzes möglich
- Das GAEG wird durch die ASVK – Altstadtsachverständigenkommission vollzogen. Die ASVK gutachtet für die Baubehörde der Stadt Graz in den Schutzzonen.



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

Das Land Steiermark

LANDESKULTUREINRICHTUNGEN ▾ NEWS ▾ FÖRDERUNGEN ▾ LANDESBIBLIOTHEK KULTURERBE ▾ UNSERE FORMATE ▾

KULTURSTRATEGIE 2030

Sie sind hier: Kultur > Kulturerbe > Altstadterhaltung > **Altstadtkommission** >

> Altstadterhaltung Graz Vorlesen

> Gesetzliche Grundlagen

> Schutzzonen

> Verfahren

> Sitzungstermine

> Altstadtkommission

> Mitglieder

> Altstadthanwalt

> Wissenswertes

> Geschäftsstelle/Kontakt

Altstadtkommission

Die Grazer-Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) ist ein Kollegialorgan, das aus 8 Mitgliedern, 8 Ersatzmitgliedern und 2 beratenden Juristen besteht, die von der Stmk. Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich. Ihre Zusammensetzung resultiert aus den von einzelnen Entsorgungsgremien in freier Entscheidung nominierten Vertretern. Der/die Vorsitzende und Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern gewählt.

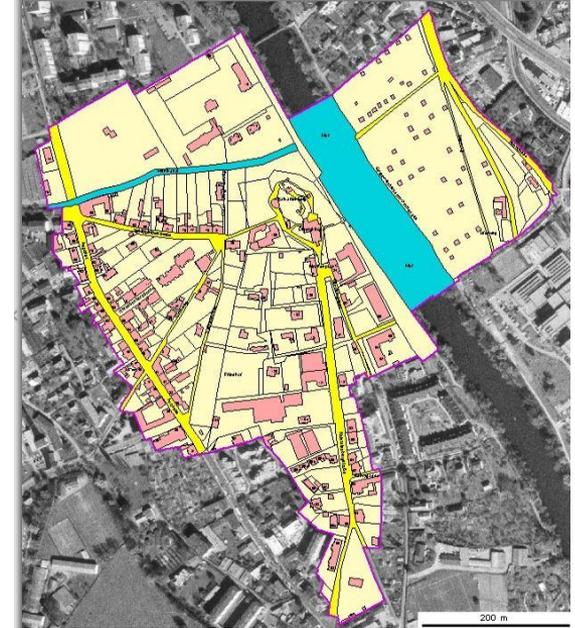
Die ASVK ist ein Gutachtergremium, das im Bauverfahren innerhalb der Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 (GAEG) gehört werden muss, da sonst der Baubescheid mit Nichtigkeit bedroht werden kann.

**KONTAKT
GESCHÄFTSSTELLE**

A9 Kultur, Europa, Sport
Landes-Amtsgebäude
Landhausgasse 7 - Ecke
Raubergasse 8, 4.Stock.
8010 Graz

+43(0)316/877-5510
asvk@stmk.gv.at

NEWSLETTER



Die Altstadt-Sachverständigenkommission - ASVK

- Besteht aus ArchitektInnen und KunsthistorikerInnen, die jedes Bauvorhaben in den Schutzzonen nach dem GAEG begutachten müssen auch solche, die nach dem Baugesetz nicht bewilligungspflichtig sind!
- In die ASVK entsenden folgende Institutionen Mitglieder:
 - Land Steiermark und Stadt Graz: Je 2 stimmberechtigte Mitglieder, je 2 Ersatzmitglieder
 - TU Graz, UNI Graz, Ziviltechnikerkammer, Wirtschaftskammer: Je 1 stimmberechtigtes Mitglied, 1 Ersatzmitglied
 - 2 beratende juristische Mitglieder
- Altstadthanwalt seit 2008, hat Berufungsmöglichkeit beim LVG



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

Voranfrage

Laut § 12 GAEG 2008 kann die ASVK zu Anfragen, die vor der Einbringung eines Bewilligungsansuchens oder einer schriftlichen Anzeige zu einem geplanten Vorhaben an sie gerichtet werden, eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung eines Gutachtens, jedoch ist sie in letzterem zu berücksichtigen.

Benötigte Unterlagen:

- Beschreibung des geplanten Bauvorhabens inkl. Angaben zu Materialität, Farbgebung etc.
 - Fotodokumentation des Bestandes und seiner Umgebung - v.a. der unmittelbar angrenzenden Gebäude
 - die zur Beurteilung erforderlichen Pläne (GR, Ansichten, Schnitte)
 - sonstige für die Beurteilung hilfreiche Darstellungsmethoden
- Die Unterlagen sind an die Geschäftsstelle der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission zu richten (wenn möglich digital).

Verfahren nach dem GAEG: Voranfrage

- erfolgt zwischen ProjektwerberIn und ASVK; die Baubehörde ist nicht eingebunden
- die Antwort der ASVK erfolgt als Stellungnahme, kann tlw. positiv und negativ ausfallen
- bei positiver Stellungnahme erfolgt bei Einreichung des Projektes bei der Baubehörde von der ASVK auch ein positives Gutachten = Voraussetzung für pos. Baubescheid
- weicht die Einreichung von der positiven Voranfrage ab, ist keine Bindung gegeben und die ASVK beurteilt nochmals neu



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

Das Land Steiermark

LANDESKULTUREINRICHTUNGEN NEWS FÖRDERUNGEN LANDESBIBLIOTHEK KULTURERBE UNSERE FORMATE

KULTURSTRATEGIE 2030

Sie sind hier: Kultur > Kulturerbe > Altstadterhaltung > Verfahren

> Altstadterhaltung Graz > Gesetliche Grundlagen > Schutzzonen > Verfahren

> Voranfrage > Einreichung nach Stmk. Baugesetz > Sitzungstermine > Altstadtkommission

Vorlesen

KONTAKT > A9 Kultur, Europa, Sport

Verfahren

Im Verfahren kann die ASVK über zwei Varianten mit den Vorhaben befasst werden:

1. Voranfrage
Einzureichen direkt bei der Geschäftsstelle der ASVK.
2. Einreichung nach dem Stmk. Baugesetz.
Bewilligungsantrag über die Bau- und Anlagenbehörde.

KONTAKT GESCHÄFTSSTELLE

A9 Kultur, Europa, Sport
Landes-Amtsgebäude
Landhausgasse 7 - Ecke
Raubergasse 8, 4.Stock,
8010 Graz

Einreichung nach dem Stmk. Baugesetz

Laut § 10 GAEG 2008 ist im Zuge des Antrags um Erteilung einer Bewilligung von Neu- Zu- und Umbauten, die nach dem Stmk. Baugesetz bewilligungs- und anzeigespflichtig sind, aber auch nach solchen, die nur nach dem GAEG bewilligungspflichtig sind, schriftlich anzusuchen. Der Antrag um Erteilung einer Baubewilligung gilt auch als Antrag auf Bewilligung nach dem GAEG.

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

- eine zusätzliche Ausfertigung der nach dem steiermärkischen Baugesetz erforderlichen Pläne, bei baurechtlich bauwilligungsfreien die zur Beurteilung erforderlichen Pläne in dreifacher Ausfertigung.
- Fotos der Gegenstandes der Bewilligung mit seiner Umgebung bzw. seinen Nachbarobjekten.
- Bei baulichen Maßnahmen am Dach bzw. der Dachhaut maßstäbliche Luftbildaufnahmen
- Bei Sanierungen von Fassaden, die die Schutzwürdigkeit von Bauwerken begründen oder mitbegründen, auch ein restauratorischer Materialbefund der Fassade.
- Angaben in der Baubeschreibung der geplanten Bauabsicht zur Materialität, Farbgebung etc.
- Sonstige für die Beurteilung hilfreichen Darstellungsmethoden.

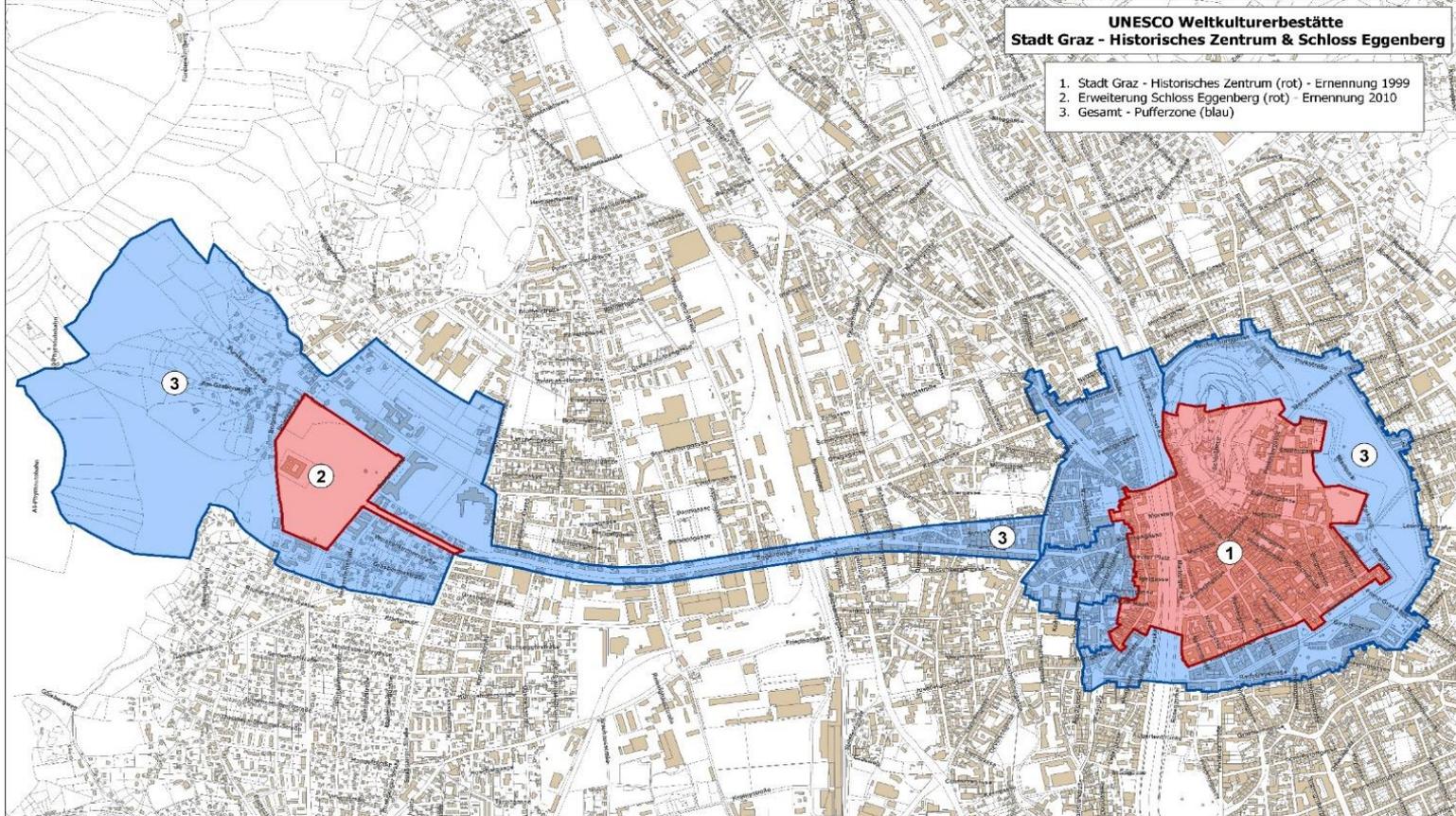
Verfahren nach dem GAEG – Verfahren nach dem Baugesetz...

- **zwingend in den GAEG Schutzzonen!**
Erfolgt über die Projekteinreichung bei der Baubehörde zur Erlangung eines Baubescheides
- Die Antwort der ASVK erfolgt als Gutachten an die Baubehörde
- Bei positivem Gutachten ist die von der ASVK notwendige Zustimmung zu einem Bauprojekt in einer Schutzzone nach dem GAEG für die Behörde bestätigt
- Weicht die Baubehörde vom Gutachten der ASVK ab, kann der Altstadtanwalt dagegen Einspruch erheben, dann...
- erfolgt eine Berufung vor dem Landesverwaltungsgericht durch den Altstadtanwalt



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

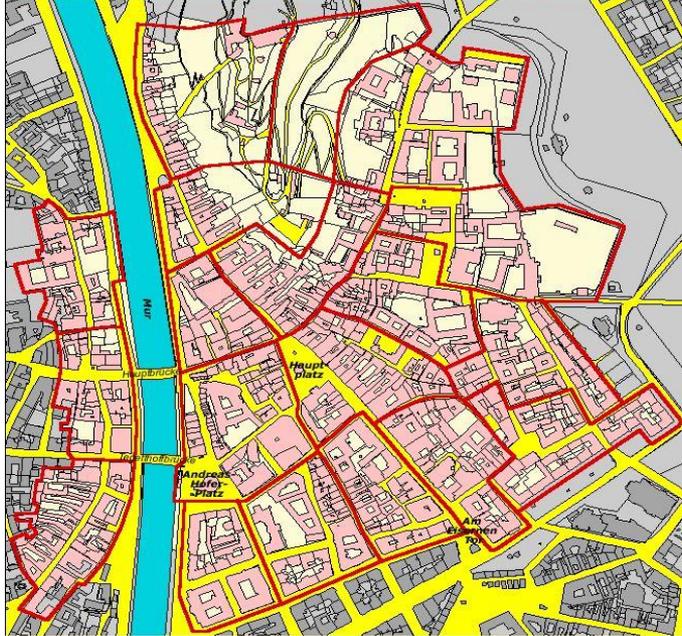


GAEG und UNESCO Welterbe-Erhaltung in Graz



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



GAEG = wichtigstes Gesetz zur Welterbe-Erhaltung

- Das seit 1974 nach dem GAEG geschützte „Flächendenkmal Altstadt“ wird am 1.12.1999 von der UNESCO als Weltkulturerbe bestätigt
- Schutzzone I nach GAEG  KERNZONE des Welterbes
- Die Schutzzonen II und tlw. III  PUFFERZONE des Welterbes um die Altstadt



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



Welterbe Managementplan

- 2007 Grazer Gemeinderat beschließt einstimmig Managementplan (MP) - Voraussetzung für die Anerkennung des WE durch die UNESCO und die Erweiterung des Welterbes um Schloss Eggenberg
- Managementplan besteht aus Befundung (Dr. Resch und ISG) und Masterplan (Arch. DI C. Andexer)
- Welterbe-Beauftragter wird Baudirektor DI Mag. Bertram Werle; die Welterbe-Koordinationsstelle wird in der Stadtbaudirektion angesiedelt
- Nach Artikel 4 und 5 der Welterbekonvention besteht eine Erhaltungspflicht für UNESCO Welterbestätten. Überprüfung im Periodic Reporting der UNESCO!



Warum ist Graz als UNESCO Welterbe anerkannt (Auszug)

Historische Altstadt wird Welterbe nach den Kriterien II und IV der Welterbekonvention:

- Beispiel harmonischer Integration architektonischer Stilarten verschiedener Epochen
- Große Architekten und Künstler der jeweiligen Epoche schufen eindrucksvolle Arbeiten
- Jedes Zeitalter ist durch typische Bauten, oft Meisterwerke, vertreten
- Künstlerische und architektonische Strömungen im Kreuzungspunkt des germanischen Raumes, Balkans und Mittelmeerraumes



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



Erweiterung des Welterbes um Schloss Eggenberg

- 2010 Erweiterung der Grazer Welterbestätte um Schloss Eggenberg. Schloss Eggenberg wird eine 2. Kernzone des Welterbes (Schloss, Garten und bestehende historische Allee)
- Die Pufferzone um Schloss Eggenberg ist weit größer als die Schutzzone nach dem GAEG (IV/05) – Bedeutung des grünen Plabutsch für die Wirkung von Schloss Eggenberg!
- Als Verbindungsachse wird der Straßenraum der Annenstraße und Eggenberger Straße von der UNESCO anerkannt.



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



©Harry Schiffer



©Riha Film

Kernzone Schloss Eggenberg

- Schloss Eggenberg = Raumkunstwerk, Zyklus von 24 Prunkräumen (Ausstattungsphasen Barock und Rokoko)
- Riesiger Zyklus von über 500 Deckengemälden des 17. Jahrhunderts
- Qualität und Umfang der erhaltenen, authentischen Substanz der Eggenberger Beletage werden von der Welterbekommission als „excellent“ bewertet.
- Erscheinungsbild von Stadt und Schloss lassen deren gemeinsame historische und kulturelle Entwicklung deutlich ablesen!



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



Attribute des Grazer Welterbes, die zu schützen sind:

- Stadtmorphologie u. gewachsener Stadtraum in der Altstadt, Schloss Eggenberg und der Verbindungsachse
- Mittelalterliche und Renaissance Substanz und Gebäude aus den Residenzperioden der Habsburger und darüber hinaus
- Erhaltene mittelalterliche bairische Hofstätten und italienisch beeinflusste Architektur mit Arkadenhöfen der Renaissance und des Barock
- Abfolge von Profan- und Herrschaftsbauten vom Mittelalter bis heute mit schützenswerten Fassaden
- Charakteristische Dachlandschaft
- Einheit von Schloss Eggenberg mit Garten
- Gärten und Grünraum
- Die gründerzeitliche Stadterweiterung



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



Wie funktioniert das Welterbe-Management?

- Einordnung eines Gebäudes oder Ortes über die historische Befundung im Managementplan
- Überprüfung der Handlungsempfehlung mit Hilfe des Masterplanes

z.B. Verbesserungsvorschlag zum Erhalt der Renaissancestadtmauer im Stadtpark:

- das ehem. Gebäude des Verkehrserziehungsgartens war viel zu nah an der Stadtmauer errichtet und störte die visuelle Integrität der historischen Stadtbefestigung
- die Handlungsempfehlung sah vor, den nach dem GAEG nicht schutzwürdigen Bestandsbau zu entfernen und – wenn notwendig - einen architektonisch qualitätsvollen Neubau, weit abgerückt von der Stadtmauer zu errichten!



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

MP_Meldepflicht der Welterbestelle:

- REGELFALL:** noch kein Behördenverfahren anhängig
- Voranfrage an die WE-Stelle
 - Findung einer gemeinsamen Abstimmung aller Fachabteilungen
 - Informationsfluss mit anderen Fachabteilungen/ASVK verbinden
 - *Jährlicher Bericht von ICOMOS Austria an BMKÖS*

- SONDERFALL:** Behördenverfahren anhängig
- erhebliche Kollision mit WE-Interessen
 - WE-Vorab-Service nicht beansprucht
 - *Abstimmung ICOMOS Monitoring*

Information schrittweise:

StS-ReferentIn → politischer Ausschuss → BMKÖS u. WHC Paris



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010

...und zum Schluss:

Kritikpunkte der Stadt Graz zum derzeitigen GAEG (2008):

- Berücksichtigung der UNESCO Welterbe-Erhaltung in den Beschlüssen und Gutachten der ASVK muss verbessert werden
- bessere personelle Ausstattung der ASVK Geschäftsstelle beim Amt der Stmk. Landesregierung
- Qualitätssicherung hinsichtlich der ASVK Arbeit
 - bessere Arbeitsbedingungen für die ASVK Mitglieder – gleichbleibende Gutachtensqualität
 - adäquate Entlohnung der ASVK Mitglieder
- Befangenheitsfrage der ASVK Mitglieder (planende Architekt:innen)
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt
- Umgang mit z.T. „nur“ anzeigepflichtigen Bauvorhaben nach dem Stmk. Baugesetz, die nach dem GAEG zu beurteilen sind und ein Gutachten erfordern (z.B. PV-Anlagen)
- Fristgerechte Gutachtens-Erstellung für die Baubehörde



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadt Graz | A 10 - Stadtbaudirektion

A – 8011 Graz, Europaplatz 20

Tel. +43(0)316 – 872/3511

E-mail: weltkulturerbe@stadt.graz.at



unesco

Stadt Graz –
Historisches Zentrum
und Schloss Eggenberg
Welterbe seit 1999,
erweitert 2010